

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.  
vierseitig; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

## Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Bei Vorlegung des Etats hat der Herr Finanzminister in Aussicht genommen, mit der Budgetkommission über die Verbundung des Kapitalbestandes der rheinischen, den etatmäßigen Bestimmungen entzogenen Mehrerträge der Einommensteuer aus den Jahren 1892-93 bis 1894-95 in Höhe von zusammen etwa 120 Millionen Mark zu verhandeln. Die Zinsen dieser Summe sind durch das Ergänzungsteuergesetz bekanntlich theils zur Deckung eines Ausfalls bei dieser Steuer gegenüber dem Betrage von 35 Millionen Mark, theils zur Förderung von Volksschulbauten und Unterstützung leistungsfähiger Gemeinden bei den Schulosten festgelegt, über das Kapital selbst aber ist noch keine Verhandlung getroffen. Diese selbst ist gesetzlich nur an die Schranken jener Dispositionen über die Zinsen gebunden. Für deren Zweckbestimmung aber ist es ganz gleich, ob die betreffenden Mittel dem Staatshaushalt direkt durch zinsbare Anlegung oder durch Ersparung sonst rückständiger Zusagen zugesetzt werden.

Der einfachste Weg hierzu ist die Verwendung des Kapitals zur Schuldenentlastung oder zur Verrechnung auf bewilligte Kredite; die dadurch bewirkte Entlastung des Etats der Staatschuldenverwaltung gleich einen etwaigen Ausfall bei der Ergänzungsteuer wie eine entsprechende Verminderung der Ausgaben für das Volksschulwesen aus. Es fragt sich aber, ob dieser einfache Weg auch zweckmäßig ist und diese Frage dürfte keineswegs für einen großen Theil jener Summe verneinbar zu beantworten sein.

Wieder arbeitet die Eisenbahnverwaltung, welcher es, nachdem die Betriebsfonds der staatlichen Eisenbahnen außerordentlich verloren sind, an einem ausreichenden Betriebsfonds fehlt, mit starken Vorschüssen aus der Generalstaatskasse, namentlich für die nach der bisherigen Berechnungssatz zunächst als Vorrichtung zu buchenden Kosten der Aufschaffung von Materialien zum Bau und Betrieb der Bahnen. So lange auslaufenden Krediten der Staatsfasse reiche Mittel zufließen, könnten die Mittel zur Bezahlung jener Vorschüsse unzweckmäßig bereitgestellt werden, wenn auch die Beschränkung in der Freiheit der Bewegung bei der Begebung der Staatsanleihen unzweckmäßig ist, ohne Nachteil war. Wenn aber, wie dies mehr und mehr der Fall ist, die Höhe der laufenden Kredite sich vermindert, so fällt auch jenes, wenn auch finanziell mangelfhaft ungünstig wirkende, aber immerhin vorhandene Auslandsmittel weg, und es würde, zumal jene Vorschüsse mit dem nächsten Eisensatz aufhören, die Ausgabe von Schagamweisen zu prüfen. Dadurch würde das finanziell ungünstige Verhältnis, das Geldeinsatz nicht nach Rücksicht seiner günstigen Lage, sondern unter dem Zwange des notwendigen Geldbedarfs auch dann in Anspruch nehmen zu müssen, wenn er für die Operationen der Staatsfasse ungünstig liegt, nur noch verschärft werden. Wird durch Vermehrung jenes Kapitalbestandes oder doch eines großen Theiles bei den allgemeinen Staatsnahmen die Notwendigkeit, den Staatskredit zur Beschaffung der Mittel für jene Vorschüsse in Anspruch zu nehmen, bestätigt, so würden der Staatsfonds mehr Auswendungen erspart, als die Zinsersparnisse bei Verwendung zur Schuldenentlastung bringen würden. Auch in der Budgetkommission hat der Generalstaatsrat gefunden, nur einen Theil jener 120 Millionen zur Schuldenentlastung, etwa 90 Millionen Mark aber zur Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse zu verwenden.

Auf dem in Hamburg am 2. d. M. abgehaltenen Fischereitag, an welchem sich über 400 Fischer aus dem nördlichen Deutschland beteiligten, machten, nachdem verschiedene interne Angelegenheiten der Fischerei erledigt, die Herren Dr. von Brunn und Dr. Ehrenberg, Sekretär des königlichen Kommerz-Kollegiums in Altona, interessante Mittheilungen über die geplante Fischerei-Arbeitung der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896. Die Sache ist nunmehr so weit gediehen, daß die Pläne ausgearbeitet werden. Das Ausstellungskomitee hat nicht nur die 300 000 Mark betragenden Kosten für das zu errichtende Gebäude, sondern auch sonst noch Mittel zur Verfügung gestellt. Das Reich gewährt einen Zuschuß von 30 000 Mark für solche Fischer, die nicht aus eigenen Mitteln ausstellen können. Be-

sonderes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, daß man die Möglichkeit herbeiführt, lebende Seeleute nach Berlin zu bringen. Der königliche Oberfischmeister Döser begründete die Wichtigkeit dieses Umstandes in längerer Ausführung. Die Art der Fischbereitung soll in einer großen Fischtothalle gezeigt und dadurch neue Absatzgebiete geschaffen werden. In den Kreisen der Fischer bringt man der Sache großes Interesse entgegen.

— Die Generalfassung der Pensionskasse für die Arbeiter der preußischen Staatsbahnen hat folgende Beschlüsse von weitgehender Bedeutung gebracht:

1. Eine Beitragsrückgewähr soll auch in denjenigen Fällen, in welchen sie aus Abtheilung B nicht zulässig war (Verlassen der Arbeit ohne Aussöhnung, strafweise Entlassung) künftig ganz oder theilweise eintreten, wenn besondere Mittheilungen vorliegen;
2. der Rentenzuschuß, das Wittwen- und Waisengeld wird nicht mehr nach einer Zeit, sondern bereite nach einer fünfjährigen Wartezeit gezahlt;
3. das Sterbegeld wird von 50 auf 75 Mark erhöht. Durch den Beschluss wird künftig eine große Zahl von Mitgliedern in dem Bezug von Rentenzuschüssen und einem noch größeren Zahl von Hinterbliebenen reich verstorbenen Mitglieder in den Bezug von Wittwen- und Waisengeldern in solchen Fällen gelangen, in welchen diese Bezüge nach den bisherigen Vorschriften nicht zur Zahlung gelangten.

Davon sind erledigt 502, und zwar durch Bezeichnung, welche gegeben soll den Beschlüssen in diesem erst werden, wenn durch verlängerungs-technische Gutachten die Möglichkeit erhöhte Leistungen ohne Schädigung der Kasse festgestellt sein wird.

Die Kaiserlich japanische Gesandtschaft erachtet um Aufnahme folgender Mittheilung: „In Folge einer völlig aus der Lust geöffneten Meinung des „Berliner Total-Anzeigers“ mit mehrerer anderer hiesiger und auswärtiger Blätter, wonach die japanische Armee preußische Artillerie-Unteroffiziere als Infanterie bei hohem Gehalt anwerben werden sollen, sind der hiesigen japanischen Gesandtschaft eine Unmenge von Beweisurkunden solcher Unteroffiziere gezeigt worden, so daß eine Beantwortung aller dieser Gedanken fast unmöglich ist.“ Die bis jetzt beantworteten Eintrittsgesuche sind stets mit der Begründung abgeschlagen, daß der gegenwärtig bestehenden Landesversetzungsbestimmung gemäß Ausländer überhaupt nicht in das japanische Heer aufgenommen werden können.“

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Der Kaiserliche Gesandte in Guatemala, Bischöfliche Legationsrat Peyer hat seinen Posten mit Urlaub verlassen.“ Dazu erlaubt worden, was schon bekannt. Nach der Erklärung des Staatssekretärs von Marshall im Reichstag wird Herr Peyer aber auf seinen Posten nicht zurückkehren.

Die Landkommission für Samoa, die von den drei Vertragsmächten, dem Deutschen Reich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika, eingefügt worden war, hat nach der „Kreuzzeit“, ihre Arbeiten nunmehr beendet. Das Ergebnis ist, daß die deutschen Ämterliche fast durchweg als berechtigt angesehen wurden, während die übermäßig hochgestellten Forderungen der Engländer und Amerikaner nur in sehr bescheidenen Grenzen Berücksichtigung erfahren konnten. Den Deutschen sind 75 000, den Engländern 36 000 und den Amerikanern 21 000 Acres, das sind 75, 4 und 3 v. H. der gesetzten Ausprüche, zugestanden worden. Der den Deutschen zugesprochene Grund und Boden soll bei weitem fürtümlicher sein, als die den Engländern und Amerikanern zugesessenen Gebiete.

Dem Bernheimer nach hat der Finanzminister den Provinzial-Steuer-Direktionen ein in Rechtskrift übergegangenes ausführlich begründetes Urtheil des Landgerichts zu Köln zugehen lassen, worin in Übereinstimmung mit der einer seiner früheren Verlängungen zu Grunde liegenden Ausprägung ausgesprochen ist, daß die Stempelpflichtigkeit der Ausweise über Wert-Versicherungen bei Personen nach Taxiziffer 5 Absatz 2 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 nur die Daseinflichkeit der Rennem, nicht aber die Daseinflichkeit der Weiten voraussetzt.

Die Zahl der im Jahre 1894 bei dem Reichsgericht abhängig gewordene Revisionen in Strafsachen betrug 2446. Davon waren 2334

ordentliche Prozesse, 13 Wechselprozesse, 1 anderer Urkundenprozeß und 98 Ehe- und Entwidmungsprozessen. Von den ergangenen Urtheilen lautete 403 auf Aufhebung des angefochtenen Urteils unter Zurückverweisung der Sache in die frühere Instanz, 101 auf Aufhebung des Urteils unter Entscheidung in der Sache selbst und 1530 auf Aufhebung oder Verwerfung der Revision. Die Zahl der mündlichen Verhandlungen betrug 2060, unter ihnen befanden sich 1716 kontradiktorische. Bei den im Laufe des Jahres abhängig gemachten 2446 Revisionssachen betrug der Zeitraum zwischen der Einrichtung der Revisionschrift zur Terminbestimmung und dem ersten Berhandlungsstermin weniger als einen Monat bei 4 Sachen, einen Monat bis zwei Monate bei 129, zwei bis drei Monate bei 211, drei bis vier Monate bei 586, vier bis sechs Monate bei 981, sechs Monate und mehr bei 535 Sachen. Von allen durch kontradiktorische, die Sache erledigende Endurtheile für die Inland beendeten Prozessen hatten seit der Einrichtung der Revisionschrift bis zur Verkündung des Urtheils gedauert weniger als drei Monate 286, drei bis sechs Monate 1114, sechs Monate bis ein Jahr 298, ein bis zwei Jahre 2, länger als zwei Jahre 1 Prozeß. In Strafsachen waren im Jahre 1894 5664 Revisionen abhängig, darunter 5015 diesjährige und 649 überjährige. Davon sind erledigt 502, und zwar durch Bezeichnung, welche gegeben soll den Beschlüssen in diesen erst werden, wenn durch verlängerungs-technische Gutachten die Möglichkeit erhöhte Leistungen ohne Schädigung der Kasse festgestellt sein wird.

Die Kaiserlich japanische Gesandtschaft erachtet um Aufnahme folgender Mittheilung: „In Folge einer völlig aus der Lust geöffneten Meinung des „Berliner Total-Anzeigers“ mit mehrerer anderer hiesiger und auswärtiger Blätter, wonach die japanische Armee preußische Artillerie-Unteroffiziere als Infanterie bei hohem Gehalt anwerben werden sollen, sind der hiesigen japanischen Gesandtschaft eine Unmenge von Beweisurkunden solcher Unteroffiziere gezeigt worden, so daß eine Beantwortung aller dieser Gedanken fast unmöglich ist.“ Die bis jetzt beantworteten Eintrittsgesuche sind stets mit der Begründung abgeschlagen, daß der gegenwärtig bestehenden Landesversetzungsbestimmung gemäß Ausländer überhaupt nicht in das japanische Heer aufgenommen werden können.“

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Der Kaiserliche Gesandte in Guatemala, Bischöfliche Legationsrat Peyer hat seinen Posten mit Urlaub verlassen.“ Dazu erlaubt worden, was schon bekannt. Nach der Erklärung des Staatssekretärs von Marshall im Reichstag wird Herr Peyer aber auf seinen Posten nicht zurückkehren.

Die Landkommission für Samoa, die von den drei Vertragsmächten, dem Deutschen Reich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika, eingefügt worden war, hat nach der „Kreuzzeit“, ihre Arbeiten nunmehr beendet. Das Ergebnis ist, daß die deutschen Ämterliche fast durchweg als berechtigt angesehen wurden, während die übermäßig hochgestellten Forderungen der Engländer und Amerikaner nur in sehr bescheidenen Grenzen Berücksichtigung erfahren konnten. Den Deutschen sind 75 000, den Engländern 36 000 und den Amerikanern 21 000 Acres, das sind 75, 4 und 3 v. H. der gesetzten Ausprüche, zugestanden worden. Der den Deutschen zugesprochene Grund und Boden soll bei weitem fürtümlicher sein, als die den Engländern und Amerikanern zugesessenen Gebiete.

Dem Bernheimer nach hat der Finanzminister den Provinzial-Steuer-Direktionen ein in Rechtskrift übergegangenes ausführlich begründetes Urtheil des Landgerichts zu Köln zugehen lassen, worin in Übereinstimmung mit der einer seiner früheren Verlängungen zu Grunde liegenden Ausprägung ausgesprochen ist, daß die Stempelpflichtigkeit der Ausweise über Wert-Versicherungen bei Personen nach Taxiziffer 5 Absatz 2 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 nur die Daseinflichkeit der Rennem, nicht aber die Daseinflichkeit der Weiten voraussetzt.

Die Zahl der im Jahre 1894 bei dem Reichsgericht abhängig gewordene Revisionen in Strafsachen betrug 2446. Davon waren 2334

flarer Weise dar, wie die gegenwärtige Zeit dazu drängt, den Kampf gegen die Überförderung des Grundbesitzes anzunehmen. Wir leiden unter einem Steuerüberdruck durch alle Gezeiten, gewährte Rechte werden dem Hausherziger entzogen, dazu kommen Angriffe von allen Seiten. Die Feinde des Grundbesitzes mehren sich, und daher sei es notwendig, sich in den Vereinen zusammenzufügen zum gemeinsamen Kampf gegen oben und unten. Die Sozialdemokratie sei weniger zu fürchten als die Angriffe der sogenannten Kathedropolitik und Weltverbesserer. Auch in den Vereinigungen kommt die Abneigung gegen den Grundbesitz immer stärker zum Ausdruck. Der Steuerdruck sei dafür ein tiefe einschneidender Beweis. Die Aushebung der staatlichen Gebäude-Rechte bis mit dem nächsten Szenen, das der Wirt zum zumeist eine Last, der er sich gern entledigt. Leider seien die Konsequenzen der neuen gesetzlichen Bestimmungen sehr ernst. Der Wert der Grundstücke mit kleinen Wohnungen sinkt; denn Niemand versteht sich gern dazu, ein derartiges Grundstück zu erwerben. Auch der Real-Kredit leide darunter aus den gleichen Ursachen. Außerdem steht der Hauswirth bei der Detention auf unsicherem Boden, auch in strafrechtlicher Beziehung, da er sich leicht der Nötigung schuldig machen könne. Was sei entzwecklich, und was sei unentzwecklich? Bei ausgelagerten Sachen falle dem Gerichtsbesitzer die Entscheidung zu; in anderen Fällen aber habe der Vermieter zu entscheiden, und dies erfordere Kenntnis und Vorsicht. Alle Versuche, durch andere Verträge das Gesetz zu umgehen, wie z. B. durch einen „Verwahrungsvortrag“ seien unpraktisch; der Richter werde einen derartigen Vertrag als verschleierten Wichtsvertrag behandeln. Die einzige Hölle sei Vorsicht beim Vermieter und die Gestaltung kurzer Mietverträge, im letzten Falle würden auch die Kosten bei einer Klage geringer ausfallen.

In einer Verzählung eines anderen Grundbesitzer-Vereins erörterten die Herren Dr. Frankenstein und Direktor Göring das Thema: „Die berechtigten Rechte und Wünsche des Haushalter-Vereins.“ Herr Direktor Göring legte zunächst in kurzer und

überstehen, vielleicht auch durch Schaffung eines Zentral-Organ für wirtschaftliche Zwecke. In der neuerrichteten Wirtschafts-Genossenschaft glaubte man eine Einrichtung getroffen zu haben, der es möglich sein werde, den Hypothekenverleih billiger zu gestalten. Man müsse in den Vereinen für lokale Fragen wirken, während die Verfolgung gemeinsamer Interessen Aufgabe des Bundes bleibe. Die Würde des Standes und seine materielle Existenz zu bebauen, dafür müsse der Grundbesitz wie ein Mann eintreten und jeder Einzelne zum Gouzen streben. Nach diesen Ausführungen erörterte Herr Dr. Frankenstein das Thema. Auch er widerlegte die Meinung der Presse und der Stadtvertretung, daß der Grundbesitz nach unberechtigten Vortheilen stelle. Er bezeichnete die immer mehr zunehmenden Lasten und Rechtsbeschränkungen als die Ursachen, welche das Gedränge des Grundbesitzes aufhalten, und folgerte hieraus die Notwendigkeit zur Annahme eines wirtschaftlichen Programms. Als eine Gelegenheit für die Erhaltung des Privateigentums bestimmt der Vortragende die Steuerüberdrücke, der Lex Adicis, die, obwohl abgelehnt, doch wiederkehrt, und damit das behördliche Eingreifen in die Wohnungsgewerbe; ferner die Herausgabe von Baugeldern zu ermäßigtem Zinsfuß aus der Alters-Versicherungsanstalt zur Errichtung von Arbeiterwohnhäusern. Redner beleuchtete ferner die Stellung des Finanzministers Dr. Miquel bei Gelegenheit der Staatsberatung und wandte sich dann zur Gemeindebesteuerung, indem er nach dem Grundsatz „Leistung und Gezeitung“ für die einheitliche Besteuerung des Grundbesitzes den Nachweis der kommunalen Vorleistung durch Berechnungen verlangte; ebenso forderte der Redner, daß die öffentlichen wirtschaftlichen Programme. Wir verlangen nicht die Unterstützung des Staates über besondere Vorrechte, aber wir wollen keine einseitige Mehrbelastung durch Steuern. Wir miljen auf eine Wiederherstellung des Retentionsrechtes, der Richter werde einen derartigen Vertrag als verschleierten Wichtsvertrag behandeln. Die einzige Hölle sei Vorsicht beim Vermieter und die Gestaltung kurzer Mietverträge, im letzten Falle würden auch die Kosten bei einer Klage geringer ausfallen.

In einer Verzählung eines anderen Grundbesitzer-Vereins erörterten die Herren Dr. Frankenstein und Direktor Göring das Thema: „Die berechtigten Rechte und Wünsche des Haushalter-Vereins.“ Herr Direktor Göring legte zunächst in kurzer und

ordentliche Prozesse, 13 Wechselprozesse, 1 anderer Urkundenprozeß und 98 Ehe- und Entwidmungsprozessen. Von den ergangenen Urtheilen lautete 403 auf Aufhebung des angefochtenen Urteils unter Zurückverweisung der Sache in die frühere Instanz, 101 auf Aufhebung des Urteils unter Entscheidung in der Sache selbst und 1530 auf Aufhebung oder Verwerfung der Revision. Die Zahl der mündlichen Verhandlungen betrug 2060, unter ihnen befanden sich 1716 kontradiktorische. Bei den im Laufe des Jahres abhängig gemachten 2446 Revisionssachen betrug der Zeitraum zwischen der Einrichtung der Revisionschrift zur Terminbestimmung und dem ersten Berhandlungsstermin weniger als einen Monat bei 4 Sachen, einen Monat bis zwei Monate bei 129, zwei bis drei Monate bei 211, drei bis vier Monate bei 586, vier bis sechs Monate bei 981, sechs Monate und mehr bei 535 Sachen. Von allen durch kontradiktorische, die Sache erledigende Endurtheile für die Inland beendeten Prozessen hatten seit der Einrichtung der Revisionschrift bis zur Verkündung des Urtheils gedauert weniger als drei Monate 286, drei bis sechs Monate 1114, sechs Monate bis ein Jahr 298, ein bis zwei Jahre 2, länger als zwei Jahre 1 Prozeß. In Strafsachen waren im Jahre 1894 5664 Revisionen abhängig, darunter 5015 diesjährige und 649 überjährige. Davon sind erledigt 502, und zwar durch Bezeichnung, welche gegeben soll den Beschlüssen in diesen erst werden, wenn durch verlängerungs-technische Gutachten die Möglichkeit erhöhte Leistungen ohne Schädigung der Kasse festgestellt sein wird.

Die Kaiserlich japanische Gesandtschaft erachtet um Aufnahme folgender Mittheilung: „In Folge einer völlig aus der Lust geöffneten Meinung des „Berliner Total-Anzeigers“ mit mehrerer anderer hiesiger und auswärtiger Blätter, wonach die japanische Armee preußische Artillerie-Unteroffiziere als Infanterie bei hohem Gehalt anwerben werden sollen, sind der hiesigen japanischen Gesandtschaft eine Unmenge von Beweisurkunden solcher Unteroffiziere gezeigt worden, so daß eine Beantwortung aller dieser Gedanken fast unmöglich ist.“ Die bis jetzt beantworteten Eintrittsgesuche sind stets mit der Begründung abgeschlagen, daß der gegenwärtig bestehenden Landesversetzungsbestimmung gemäß Ausländer überhaupt nicht in das japanische Heer aufgenommen werden können.“

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Der Kaiserliche Gesandte in Guatemala, Bischöfliche Legationsrat Peyer hat seinen Posten mit Urlaub verlassen.“ Dazu erlaubt worden, was schon bekannt. Nach der Erklärung des Staatssekretärs von Marshall im Reichstag wird Herr Peyer aber auf seinen Posten nicht zurückkehren.

Die Landkommission für Samoa, die von den drei Vertragsmächten, dem Deutschen Reich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika, eingefügt worden war, hat nach der „Kreuzzeit“, ihre Arbeiten nunmehr beendet. Das Ergebnis ist, daß die deutschen Ämterliche fast durchweg als berechtigt angesehen wurden, während die übermäßig hochgestellten Forderungen der Engländer und Amerikaner nur in sehr bescheidenen Grenzen Berücksichtigung erfahren konnten. Den Deutschen sind 75 000, den Engländern 36 000 und den Amerikanern 21 000 Acres, das sind 75, 4 und 3 v. H. der gesetzten Ausprüche, zugestanden worden. Der den Deutschen zugesprochene Grund und Boden soll bei weitem fürtümlicher sein, als die den Engländern und Amerikanern zugesessenen Gebiete.

Dem Bernheimer nach hat der Finanzminister den Provinzial-Steuer-Direktionen ein in Rechtskrift übergegangenes ausführlich begründetes Urtheil des Landgerichts zu Köln zugehen lassen, worin in Übereinstimmung mit der einer seiner früheren Verlängungen zu Grunde liegenden Ausprägung ausgesprochen ist, daß die Stempelpflichtigkeit der Ausweise über Wert-Versicherungen bei Personen nach Taxiziffer 5 Absatz 2 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 nur die Daseinflichkeit der Rennem, nicht aber die Daseinflichkeit der Weiten voraussetzt.

Die Zahl der im Jahre 1894 bei dem Reichsgericht abhängig gewordene Revisionen in Strafsachen betrug 2446. Davon waren 2334

## Österreich-Ungarn.

Innsbruck, 6. Februar. Im Tiroler Landtag begann die Beratung der Wehrvorlage. Der Statthalter erklärte, die ursprüngliche Revisionsvorlage habe im Ausschuß einschneidende Änderungen erfahren. Die Regierung müsse daran festhalten, die Organisation der Landwehr auch in Tirol durchzuführen. Indem die Regierung den von Ausschüssen vorgenommenen Änderungen nicht beitrete, sei sie sich bewußt, bis zu die Grenze desjenigen gegangen zu sein, was sie vor dem Kaiser vertreten könne.

Innsbruck, 6. Februar. Die Klerikalen des Tiroler Landtages sollen nunmehr doch beabsichtigen, eine Adresse an den Kaiser wegen Abschaffung des Offizierduells einzubringen.

## Luxemburg.

Luxemburg, 6. Februar. In der heutigen Kammeritzung kam der ehemalige Minister von Blochhausen, der im Jahre 1895 entlassen wurde, weil er unter dem Verdacht stand, unter mißbräuchlicher Verwendung von Staatsgeheimnissen in Aktion der Prinz-Henrybahn spkuliert zu haben. Die Firma Geraschka beziffert sich auf ca. 300 000 Mark. Von der Firma Weißlog in Gera sind 37 Kisten im Werthe von ungefähr 60 000 Mark und sind daran mehrere der großen Exportfirmen beteiligt, wie Wez n. Söhne, Lümmel und Oppels, Hermann Stärke, Köble-Goppelsdorf u. C. Geraschka verlor 10 Kisten mit 26 000 Mark, Focke u

